



Brüssel, den 9. März 2015
(OR. en)

6046/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0029 (NLE)

WTO 44

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss für Handelspolitik

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 6025/15 WTO 40 + ADD1 + ADD2

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Am 6. Februar 2015 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation vorgelegt.
2. In seinen Sitzungen vom 25. Februar und 6. März 2015 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den obengenannten Kommissionsvorschlag geprüft und anschließend gebilligt. Der Ausschuss hat sich ferner auf den folgenden Wortlaut einer gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission geeinigt und vorgeschlagen, dass der AStV den Rat ersucht, diese Erklärung beim Erlass des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu Artikel 11 Absatz 3 des Übereinkommens über Handels erleichterungen

"Der Rat und die Kommission verweisen darauf, dass Artikel 11 Absatz 3 lediglich das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten in Bezug auf die für den Transitverkehr geltenden WTO-Regeln und die damit verbundenen bestehenden nationalen Verkehrsvorschriften sowie die bilateralen und multilateralen Regelungen bestätigt.

Der Rat und die Kommission sind der Ansicht, dass dieser Artikel die Situation hinsichtlich bestehender oder künftiger nationaler Vorschriften oder bilateraler oder multilateraler Verkehrsregelungen, einschließlich Regelungen über obligatorische Verkehrszulassungen, unberührt lässt."

3. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV sollte der Rat zunächst beschließen, den Beschlussentwurf dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
 4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt beschließt, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens von Marrakesch zur Errichtung der Welthandelsorganisation und das genannte Protokoll in der von den Rechts- und Sprach-sachverständigen überarbeiteten Fassung (6040/15, 6041/15 und 6043/15) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
-